

**Niederschrift
über die konstituierende (1.) Sitzung des Ortschaftsrates Güterglück am 09.07.2019**

Sitzungsort/-zeit: Bürgerhaus Güterglück, Dorfstraße 16 a, 39264 Zerbst/Anhalt
19:00 Uhr – 19:20 Uhr

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Jens Alarich
Herr Ralf Buchholz
Herr Thomas Engelhardt
Herr Helmut Feierabend
Herr Gerd Hornemann
Herr Alexander Michaelis
Frau Katrin Nilges
Herr Andre Schulze
Herr Moritz Schwerin
Herr Stephan Wiest

Protokollantin

Frau Gudrun Ballerstein

Nicht anwesend sind:

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch das älteste und bereite Mitglied des Ortschaftsrates gem. § 85 (1) KVG LSA

Die Amtszeit der amtierenden Ortsbürgermeister ist mit dem 30.06.2019 ausgelaufen. Die Amtszeit des/der neuen Ortsbürgermeisters/-in beginnt mit seiner/ihrer Ernennung im Stadtrat am 28. August.

Bis zur Ernennung nimmt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates als Vorsitzender des Ortschaftsrates die Aufgaben des Ortsbürgermeisters wahr, § 85 (1) KVG LSA.

Das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates ist Herr Helmut Feierabend. Herr Feierabend erklärte seine Bereitschaft.

Herr Feierabend eröffnet die konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung , der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch das älteste anwesende Ortschaftsratsmitglied

Jedem Ortschaftsrat ist die Einladung schriftlich und ordnungsgemäß zugegangen.

Herr Feierabend stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest.

Alle 9 Ortschaftsräte sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 9 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3 Verpflichtung der Ortschaftsräte auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herrn Feierabend, wird den Ortschaftsräten der Eid vorgelesen und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten gemäß § 53 KVG LSA hingewiesen.

Herr Feierabend geht auf die §§ 32,33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Pflichten ehrenamtlich Tätiger, Mitwirkungsverbot und Haftung) ein.

Die Ortschaftsräte geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung.

Die Pflichtenbelehrung wird gemäß § 30 Abs. 3 KVG LSA aktenkundig gemacht.

TOP 4 Wahl des Ortsbürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Feierabend die Sitzungsleitung an Frau Ballerstein.

Gemäß § 85 Ab. 1 KVG LSA ist in der ersten Sitzung des Ortschaftsrates aus der Mitte des Ortschaftsrates für die Dauer der Wahlperiode ein Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter zu wählen.

Für die Wahl fungieren als Wahlvorstand Herr Reiner Sandmann,

Frau Gudrun Ballerstein als Schriftführerin.

Über die Wahlhandlung wird eine Niederschrift gefertigt.

Der Wahlvorsteher bittet um Vorschläge für den/die Ortsbürgermeister/in.

Genannt wird Herr Moritz Schwerin.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Wahlvorsteher erkundigt sich bei Herrn Schwerin, ob er dazu bereit ist.

Herr Schwerin erklärt seine Bereitschaft.

Die Durchführung der Wahlen ist im § 56 Absatz 3 KVG LSA geregelt.
Sie kann geheim mit Stimmzettel vorgenommen werden oder es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für eine offene Wahl aus.

Es kommt zur Wahlhandlung.

Herr Schwerin erhält 9 Stimmen.

Somit ist Herr Moritz Schwerin zum Ortsbürgermeister gewählt.

Der Wahlvorsteher fragt, ob Herrn Schwerin die Wahl annimmt.

Herr Schwerin nimmt die Wahl zum Ortsbürgermeister an.

Der Wahlvorstand sowie die Anwesenden gratulieren ihm.

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den
Ortschaftsrat
Vorlage: BV/0035/2019**

Herr Feierabend sagt, dass gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Seite 288) die Vertretung die Pflicht zum Erlass einer Geschäftsordnung hat.

Entsprechend § 81 (4) KVG gilt dies ebenfalls für die Ortschaftsräte, sodass sich der Ortschaftsrat zur Regelung innerer Angelegenheiten eine Geschäftsordnung mit der Mehrheit des Ortschaftsrates in analoger Anwendung gibt.

Die vorliegende Geschäftsordnung lehnt sich an die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse an. Einzig die Regelung für die digitale Ratsarbeit wurde für den Ortschaftsrat angepasst und der Paragraph für die Ausschussbildung gestrichen.

Herr Moller erkundigt sich, ob die Ortschaftsräte zur Geschäftsordnung Fragen haben.

Da es keine Fragen gibt, wird die Beschlussvorlage zur Abstimmung gestellt.

Der Ortschaftsrat beschließt die Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6 Wahl des Stellvertreters des Ortsbürgermeisters

Bei der Wahl des/der stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in übernehmen Herr Sandmann (Wahlvorstand) und Frau Ballerstein (Schriftführerin) ebenfalls die Wahlhandlung.

Alle Ortschaftsräte sprechen sich für einen Stellvertreter für den Ortsbürgermeister aus.

Folgende Vorschläge werden für die Wahl des 1. stellvertretenden Ortsbürgermeisters genannt:

Vorschlag 1 Herr Andre`Schulze

Einen weiteren Vorschlag gibt es nicht.

Er erklärt seine Bereitschaft.

Bei der Frage nach einer geheimen Wahl mit Stimmzetteln oder einer offenen Wahl, stimmen alle Ortschaftsräte für eine offene Wahl.

Mit 9 Ja-Stimmen wird **Herr Andre`Schulze zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister** gewählt.

Herr Schulze nimmt die Wahl an.

Er wird zu seiner Wahl beglückwünscht.

Herr Feierabend leitet wieder die Sitzung.

TOP 7 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen - Festlegungen zu Jubiläen, Geburtstagen und einem jährlichen Zuschuss an den Sportverein

Durch den Ortsbürgermeister, Herrn Schwerin, wird nachgefragt, wie es weiterhin mit

1. den Seniorengeburtstagen – quartalsmäßige Einladung der Senioren in die Gaststätte; Die Senioren erhalten für einen Preis von 7,80 Euro ein Glas Sekt, Kaffee und Kuchen sowie eine Rose,
2. dem Zuschuss Sportverein für die Ausgestaltung der 1. Mai – Veranstaltung – Bisher wurde hierfür ein Zuschuss von 100 Euro gezahlt.

gehandhabt werden soll.

Nach einer Beratung wird sich wie folgt entschieden:

Zu 1.: Einstimmig wird sich für die bisherige Handhabung entschieden.

Zu 2.: Mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung wird der Zahlung eines Zuschusses an den Sportverein in Höhe von 100,00 Euro zugestimmt.

Da Herr Schwerin es zeitlich nicht schafft, alle Aufgaben wahrzunehmen, bittet er um Unterstützung bei den Geburtstagsgrüßen und bei den Einladungen der Senioren.

Herr Schulze bietet seine Unterstützung an.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Die Einwohner stellen keine Fragen.

TOP 9 Schließung der Sitzung

Gegen 19.20 Uhr schließt das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Feierabend, die Sitzung.

Im Anschluss der Sitzung verabschiedet Herr Schwerin die ausgeschiedenen Ortschaftsräte und gratuliert dem neu gewählten Ortschaftsrat.

Helmut Feierabend
Ortsbürgermeister/in

Gudrun Ballerstein
Schriftführerin